

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 162/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 13.11.2019
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	11.12.2019	Antrag zurückgezogen	-----

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 - Ortschaft Weißewarte

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Weißewarte schlägt vor, dass die Kinder der Ortschaft Weißewarte den Spielplatz im Wildpark kostenfrei nutzen dürfen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2019			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Beschlusskopie, Kopie OR-Protokoll

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 84 Abs. 1 KVG hat die Ortschaft ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Ortschaft betreffend. Darüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

Der Ortschaftsrat Weißewarte hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 einstimmig beschlossen dieses Vorschlagsrecht wahrzunehmen und stellt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entsprechende Idee vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit ist die Betreuung des Wildparkes nicht sichergestellt. Der Beschluss des Ortschaftsrates ist nachvollziehbar, da es in der Ortschaft keinen kommunalen Spielplatz gibt. Ob die kostenfreie Nutzung des Spielplatzes im Wildpark durch ortsansässige Kinder jedoch einen adäquaten Ersatz dafür bietet, ist augenscheinlich fraglich. Ist eine reine Nutzungsbeschränkung auf den Spielplatz durchsetzbar?

Aus dem Protokoll des Ortschaftsrates Weißewarte ist zu entnehmen, dass es hier die Kinder bis 12 Jahre betrifft, die über eine Ausweispflicht zahlungsbefreit werden sollen. Die Erstellung und Pflege der Ausweisdaten binden nicht nur personelle Ressourcen, sondern hat auch finanzielle Auswirkungen. Darüber hinaus bleibt offen, wie mit begleiteten Eltern, Großeltern o.ä. Betreuungspersonen von Kleinkindern zu verfahren sind.

Eine Entscheidung über das Vorschlagsrecht sollte bis zur Klärung über die zukünftige Betreuung des Wildparkes ausgesetzt werden.